



Die Verfassungskommission verabschiedete den nun ausgereiften Text

Zum Schluss herrschte Einstimmigkeit

Die Hauptarbeit der breit abgestützten Verfassungskommission ist getan und mit dem Resultat von sämtlichen Stimmen für die Revisionsfassung verabschiedet worden. Davor war nochmals intensiv um einzelne Formulierungen und weitergehende Vorschläge gerungen worden. Das Plenum hielt jedoch mit nur noch wenigen Änderungen am Entwurf fest, den das Verfassungssekretariat aufgrund der Vorgaben umgesetzt hatte. Auch der Vorschlag der Regierung, statt 20 nur noch vier Gemeinden vorzusehen und seine Auswirkungen, wurden diskutiert.

Die zwölfte Plenarsitzung fand unter dem Vorsitz von Regierungsrat Paul Signer (coronakonform) im Buchensaal Speicher statt. Zunächst galt es, einige Rückkommensanträge bzw. neue Vorschläge zu beraten. So wurde bei der Präambel nochmals eine kleine Änderung vorgenommen, indem die Formulierung „geben uns folgende Verfassung“ mit „beschliessen...“ ausgewechselt wurde. Im Übrigen aber bleibt der aus sechs Varianten bevorzugte Text ohne religiöse Begriffe, aber mit Hinweis auf die Erkenntnis, dass unser Wissen und unsere Macht beschränkt sind, bestehen.

Der bereits mehrfach diskutierte Artikel zum Klimawandel bzw. zu Energiemassnahmen bot nochmals Stoff für eine längere Debatte. Mit einem Rückkommensantrag wurde versucht, doch noch eine konkrete Jahreszahl im Verfassungstext zu fixieren, indem „bis spätestens 2050“ Klimaneutralität erreicht werden soll. Mit dem Hinweis, eine solche Zahl gehöre allenfalls ins Energiegesetz, das derzeit erarbeitet wird, wurde der Antrag klar abgelehnt.

Mensch und Maschine

Die ausgiebigste Debatte gab es zum Artikel zur Digitalisierung, wo ein bisher nicht besprochener Vorschlag zum Thema Automatisierung (künstliche Intelligenz) eingebracht wurde. Zugestimmt wurde der Ergänzung, dass Kanton und Gemeinden zur Aufgabenerfüllung nicht nur zeitgemässe, sondern darüber hinaus auch „sichere“ Informations- und Kommunikationsmittel einsetzen sollen. Abgelehnt wurde hingegen ein Passus, wonach sicherzustellen sei, dass die Grundrechte durch die mögliche technische Entwicklung nicht beschnitten und Entscheidungen, die in die Grundrechte eingreifen, stets von Menschen und nicht von Maschinen getroffen werden dürfen. Die Initianten räumten ein, dass es hier um vollständiges Neuland gehe, doch sollte eine moderne Verfassung ihres Erachtens darauf reagieren. Es gab auch Stimmen, die meinten, ein solcher Antrag zum schnellen Entscheid überfordere das Plenum. Nach längerem Hin und Her wurde der Vorschlag mit 14:9 Stimmen schliesslich abgelehnt. Zustimmung erfuhr dagegen ein Antrag mit der Präzisierung, wonach ein Mitglied einer Schlichtungsbehörde aufgrund seiner Tätigkeit im Justizbereich, nicht gleichzeitig dem Kantonsrat angehören dürfe.

Aus 20 Gemeinden mach vier?

Aufgrund einer in der vorgängigen Sitzung eingebrachten Anregung wurde das Thema Gemeindestrukturen nochmals aufgenommen, nachdem der Regierungsrat einen überraschenden und radikalen Vorschlag zur Reduktion von heute 20 auf nur noch vier Gemeinden in die noch bis 5. November dauernde Vernehmlassung gegeben hatte. Es ging darum, ob man die bereits verabschiedeten Verfassungsartikel nun anpassen müsse. Regierungsrat Paul Signer und Ratschreiber Roger Nobs schilderten die Ausgangslage, wonach es aufgrund der Initiative der „IG Starkes Ausserrhoden“ und generell heftigem politischen Druck mit einem Entscheid für einen Gegenvorschlag zeitlich dränge, und man deshalb das Thema bei der Beratung im Kantonsrat und der



Volksabstimmung zeitlich vorziehen wolle. Die Kommission nahm inhaltlich nicht zum Vorschlag Stellung und verzichtete auch auf eine Konsultativabstimmung.

Man äusserte aber Skepsis über den zeitlichen Ablauf, brauche es doch noch viel Erklärungs- und Überzeugungskraft, wenn man die radikale Idee realisieren wolle. Die Verfassung hingegen wäre jetzt reif für die weitere Behandlung und relativ schnelle Verabschiedung. Die Abstimmung zu Initiative und Gegenvorschlag würde noch auf der Basis der geltenden (alten) Verfassung passieren, ein Entscheid aber automatisch in der neuen Aufnahme finden, erläuterten Signer und Nobs. Und mit einem solchen Entscheid wäre dann ein möglicher Stolperstein für die Volksabstimmung über die gesamte Totalrevision bereits vorgängig ausgeräumt; ohne, dass eine gleichzeitige Eventualabstimmung durchzuführen wäre.

Die Kommission belies es in der Folge bei ihren Formulierungen, wonach die Gemeinden im Gegensatz zu heute nicht mehr in der Verfassung sondern im Gesetz aufgeführt sind, was das Prozedere bei Fusionen erleichtert. Auch der Passus, wonach Bestandes- und Gebietsänderungen die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder Gemeinde bedürfen, blieb trotz Diskussionen bestehen. Man torpediere damit nicht den radikalen regierungsrätlichen Vorschlag, für den einige Kommissionsmitglieder durchaus Sympathie äusserten. Der Kantonsrat werde letztlich über die zeitliche Koordination der beiden Themen (Totalrevision der Kantonsverfassung und Initiative bzw. Gegenvorschlag) entscheiden müssen, erklärte Signer abschliessend. Die Abstimmung über die Totalrevision sei geplant für das Jahr 2023, ein Jahr nach dem Urnengang zur Initiative.

Wie geht es weiter?

Nach der Schlussabstimmung sollen nun vom Sekretariat noch die den Verfassungstext begleitenden Erläuterungen ausgearbeitet und in der Kommission diskutiert werden. Dies sollte bis Ende Jahr so weit sein. Dann würde das „Paket“ an den Regierungsrat übergeben. Der Entscheid über die Eröffnung der Vernehmlassung liegt beim Regierungsrat. Der Kommission würde das Vernehmlassungsergebnis nochmals zur Kenntnis und Diskussion gebracht. Nach der Verabschiedung im Regierungsrat wäre der Kantonsrat in zwei Lesungen (dazwischen Volksdiskussion) am Zug und zuletzt noch das Stimmvolk, momentan geplant im Jahre 2023. (hps)

Herisau, 23. Oktober 2020 / Hanspeter Strebler

Hanspeter Strebler erstellt im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden jeweils Berichte der Plenumsitzungen der Verfassungskommission. Hanspeter Strebler arbeitet zu diesem Thema exklusiv für den Kanton. Die Berichte stehen allen Interessierten, insbesondere den Medien, zum Abdruck, zur Wiedergabe oder zur Weiterverarbeitung unter Namensnennung zur Verfügung (z.B. Autor: Hanspeter Strebler, im Auftrag Kanton Appenzell Ausserrhoden).